



# Recht am eigenen Bild

## Tipps in Leichter Sprache





# Inhalt

<b>Vorwort .....</b>	<b>4</b>
<b>1. Das Recht am eigenen Bild .....</b>	<b>6</b>
• Dann gilt das Recht am eigenen Bild .....	8
• Dann gilt das Recht am eigenen Bild <b>nicht</b> .....	9
• Bei diesen Fotos gilt das Recht am eigenen Bild sowieso <b>nicht</b> .....	10
<b>2. Einwilligung in Bilder .....</b>	<b>11</b>
• Informationen vor der Einwilligung .....	14
• Einwilligung bei Kindern und Jugendlichen .....	14

<b>3. Bilder in der Familie.....</b>	<b>16</b>
<b>4. Bilder in der Öffentlichkeit .....</b>	<b>17</b>
• Öffentliche Plätze .....	17
• Veranstaltungen.....	18
<b>5. Bilder von Prominenten .....</b>	<b>20</b>
<b>6. Bilder in besonderen Situationen .....</b>	<b>22</b>
• Bilder auf einer Party .....	22
• Heimliche Fotos .....	23
<b>7. Bilder in der Schule.....</b>	<b>25</b>
• Klassen • fotos und Fotos in der Schule.....	25
• Schüler • zeitung.....	26
• Web • site der Schule und Veranstaltungen der Schule.....	28

<b>8. Bilder in Social-Media-Angeboten .....</b>	<b>29</b>
• Cyber-Mobbing.....	31
• Sexting .....	34
<b>9. Folgen und Hilfen .....</b>	<b>37</b>
• Minderjähriger hat Regeln <b>nicht</b> beachtet: Das sind die Folgen .....	37
• Minderjähriger findet ein Foto von sich im Internet: Das kann er tun .....	38
<b>10. Tipps für Eltern .....</b>	<b>41</b>
<b>11. Erklärungen     von schwierigen Wörtern .....</b>	<b>44</b>
<b>Impressum .....</b>	<b>46</b>
<b>Hinweise .....</b>	<b>48</b>

## **Vorwort**

Sie haben bestimmt ein Handy.

Schnell haben Sie ein Foto gemacht.

Und mit ein paar Klicks posten Sie das Foto.

Dürfen Sie das mit jedem Foto machen?

Oder gibt es dazu Regeln?

In diesem Heft stehen Erklärungen.

Und es gibt Tipps.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!



Dr. Thorsten Schmiede und Kerstin Prange,  
Bayerische Landeszentrale für neue Medien

## 1. Das Recht am eigenen Bild

Jeder hat das Recht am eigenen Bild.

Es gilt für Fotos und Videos.

Jeder entscheidet:

Ich möchte fotografiert oder gefilmt werden.

Oder ich möchte das nicht.

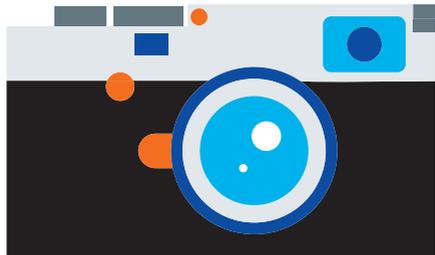
Und jeder entscheidet:

Das darf der Fotograf mit den Fotos und

Videos machen.

Dabei ist egal:

- Wer die Bilder gemacht hat.
- Ob die Bilder vom Handy oder einer Kamera sind.
- Ob die Bilder als Papier•bild von Person zu Person weiter•gegeben werden.
- Oder ob die Bilder über das Internet oder Handy weiter•gegeben werden.



## **Dann gilt das Recht am eigenen Bild**

Sie müssen das Recht am eigenen Bild dann beachten:

Wenn man die Person auf dem Bild erkennt.

Wann können Sie eine Person erkennen?

Wenn Sie das Gesicht der Person sehen.

Daran können Sie eine Person aber auch erkennen:

- Besondere Kleidung.
- Tattoos.
- Frisur.

## Dann gilt das Recht am eigenen Bild **nicht**

Sie müssen das Recht am eigenen Bild  
**nicht** beachten:

Wenn man die Person auf dem Bild  
**nicht** erkennen kann.

Sie haben eine Person fotografiert.

Aber niemand soll die Person erkennen?

Dann können Sie das tun:

- Machen Sie im Bild über die Augen einen dunklen Balken.
- Machen Sie das Gesicht unscharf.
- Fotografieren Sie eine Person von hinten.



## Bei diesen Fotos gilt das Recht am eigenen Bild sowieso nicht:

- Ein Foto von einer sehr großen Gruppe von Menschen.

Beispiel: Menschen im Fußball•stadion.

- Ein Foto von einer Landschaft.

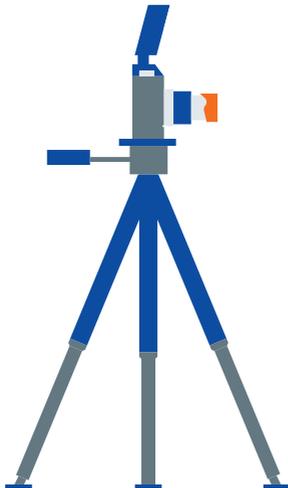
Auf dem Foto ist auch zufällig eine Person.

- Prominente in der Öffentlichkeit.

- Menschen,

die Geld für Fotos bekommen.

Beispiel: Foto•modelle.



## 2. Einwilligung in Bilder

Der Fotograf darf Fotos  
nur mit Ihrer Einwilligung machen.

Und er darf die Fotos  
nur mit Ihrer Einwilligung veröffentlichen.

Einwilligung heißt:

Sie müssen Ja sagen zum Fotografieren.

Und zur Verwendung von den Fotos.

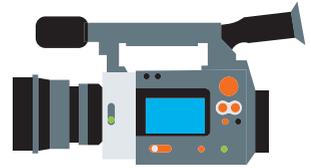
Diese Arten der Einwilligung gibt es:

- Die Person sagt Ja.
- Die Person unterschreibt ein Formular.
- Die Person zeigt ein Verhalten,  
das Ja-Sagen bedeutet.

Sie haben Nein gesagt.

Dann darf der Fotograf die Fotos

**nicht** veröffentlichen.



Beispiel 1 für eine Einwilligung:

Die Person lächelt in die Kamera.

- Die Person hat Ja gesagt zum Fotografieren.
- Aber:

Die Person hat damit **nicht** Ja gesagt zum Veröffentlichen.

Beispiel 2 für eine Einwilligung:

Die Person macht bei einem Fernseh•interview mit.

- Die Person hat Ja gesagt zum Filmen.
- Die Person hat Ja gesagt zum Veröffentlichen.

## **Tipp:**

Sie können ein Foto nie mehr ganz aus dem Internet löschen.

Grund:

- Jemand hat das Foto schon weiter•geschickt.
- Oder jemand hat es geteilt.

Deshalb bitte gut über•legen:

- Welche Bilder darf ich machen?
- Wo sind die Fotos zu sehen?
- Welche Fotos von mir zeige ich im Internet?

Das gilt immer:

Erst fragen, dann posten!

## Informationen vor der Einwilligung

Jemand möchte ein Bild von Ihnen machen.

Dann müssen Sie vorher wissen:

- Wer kann das Bild sehen?
- Wofür wird das Bild benutzt?
- Das Bild wird gespeichert:  
Warum? Wo? Wie lange?

Danach können Sie entscheiden:

Ich sage Ja zum Bild.

Oder ich sage Nein zum Bild.

## Einwilligung bei Kindern und Jugendlichen

Sie möchten Bilder von Kindern oder Jugendlichen machen?

Dann müssen Sie immer die Eltern fragen:



Darf ich ein Foto machen?

Zeigen Sie Wert•schätzung:

Fragen Sie immer auch das Kind.

Das gilt:

- Das Kind ist jünger als 7 Jahre:  
Sie müssen nur die Eltern fragen.
- Das Kind ist zwischen 7 und 14 Jahre:  
Sie müssen nur die Eltern fragen.  
Aber: Das Kind versteht, wozu es Ja sagt.  
Dann müssen Sie das Kind **und**  
die Eltern fragen.
- Der Jugendliche ist zwischen  
14 und unter 18 Jahre:  
Sie müssen den Jugendlichen **und**  
die Eltern fragen.

### 3. Bilder in der Familie

Sie machen Bilder in Ihrer Familie.

Die Bilder bekommen nur Menschen aus Ihrer Familie.

Dann müssen die Personen auf dem Foto **nicht** einwilligen.

Aber:

Zeigen Sie Wert•schätzung.

Fragen Sie die Menschen in Ihrer Familie trotzdem.

Sie möchten die Bilder ins Internet stellen?

Dann müssen Sie die Menschen in Ihrer Familie fragen.

## 4. Bilder in der Öffentlichkeit

### Öffentliche Plätze

Sie machen ein Foto von einer Landschaft.

Auf dem Foto sind am Rand  
auch Personen zu sehen.

Aber die Landschaft ist das Wichtige  
auf dem Foto.

Dann müssen Sie die Personen **nicht** fragen.



Aber:

Sie machen ein Foto  
an einem öffentlichen Platz.

Auf dem Foto kann man  
die Personen erkennen.

Dann müssen die Personen

Ja sagen zum Foto.

## **Veranstaltungen**

Beispiele für Veranstaltungen:

Disco, Theater, Zirkus.

Sie gehen in eine solche Veranstaltung.

Sie kaufen eine Eintritts•karte.

Damit haben Sie eingewilligt:

- In das Fotografieren durch den Veranstalter.
- Und in das Veröffentlichen der Bilder.

Das steht immer in den allgemeinen  
Geschäftsbedingungen oder  
der Haus•ordnung.

Sie möchten Fotos  
auf einer Veranstaltung machen?  
Dann fragen Sie den Veranstalter:  
Darf ich Fotos machen?  
Der Veranstalter sagt Ja.  
Sie dürfen Fotos machen.



## 5. Bilder von Prominenten

a) Dann müssen Sie den Prominenten **nicht** fragen:

Fotos von Prominenten

in der Öffentlichkeit

Beispiel:

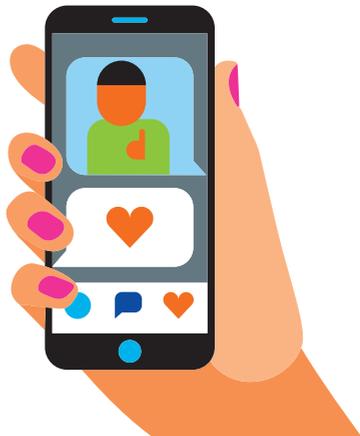
Der Prominente

ist auf einem öffentlichen Fest.

Sie machen dort ein Foto von ihm.

b) Dann müssen Sie den Prominenten fragen:

- Heimliche Fotos.
- Fotos im Privat•bereich.



Beispiel:

Der Prominente ist auf seiner Familien•feier.

Dort wollen Sie ein Foto von ihm machen.

Achtung:

Sie machen ein Foto von einem Prominenten  
im Privat•bereich.

Der Prominente hat **keine** Einwilligung  
dazu gegeben.

Sie veröffentlichen das Foto.

Der Prominente kann jetzt bei Gericht klagen.

Dann müssen Sie als Entschädigung  
Geld zahlen.

## 6. Bilder in besonderen Situationen

### Bilder auf einer Party

Sie machen ein Bild auf einer Party.

- Auf dem Bild sind Personen mit Alkohol•flaschen.
- Oder die Personen sind betrunken.
- Oder die Personen machen etwas Peinliches.

In solche Bilder müssen die Personen immer einwilligen.

Die Personen müssen auch dann einwilligen:

- Wenn sie nackt sind.
- Wenn sie etwas Verbotenes tun.

## Heimliche Fotos

Erklärung:

Jemand macht Fotos aus weiter Ferne.

Auf dem Bild erkennt man die Person.

Aber:

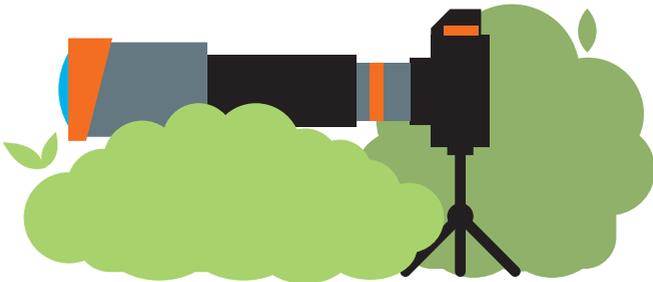
Die Person weiß nichts von dem Foto.

Die Person hat **nicht** in das Foto eingewilligt.

Deshalb gilt:

Man darf solche Fotos

**nicht** machen und **nicht** veröffentlichen.



Beispiele:

- Ein Schüler macht im Unterricht ein Video vom Lehrer.
- Sie beobachten ein Paar.  
Das Paar küsst sich.  
Sie machen davon ein Foto.

Für manche Fotos kann man sogar eine Strafe bekommen:

- Foto einer Person auf der Toilette.
- Foto einer Person beim Arzt.
- Foto einer nackten Person  
in der Umkleidekabine oder am Strand.
- Foto einer Person beim Sex.



## **7. Bilder in der Schule**

### **Klassen·fotos und Fotos in der Schule**

Jemand macht von einer Klasse  
im Auftrag der Schule ein Foto.

Oder jemand macht von allen Schülern  
ein Foto.

Dann gilt:

Der Fotograf muss die Schüler und Eltern  
vorher fragen.

Die Schüler und die Eltern müssen einwilligen.

Fotos und Videos werden in der Schule  
gespeichert.

Die Fotos und Videos müssen  
sicher gespeichert werden.

Irgendwann braucht die Schule  
die Fotos nicht mehr.  
Dann muss die Schule die Fotos löschen.

## Schüler·zeitung

Hier gelten die gleichen Regeln  
wie für andere Zeitungen.  
Ein Schüler schreibt einen Artikel.  
Er macht für den Artikel ein Foto  
von einer Person.  
Zum Beispiel von einem Schüler.



Dann gilt auch in der Schüler•zeitung:

- Ist der Schüler unter 7 Jahre alt?  
Dann müssen seine Eltern Ja sagen.
- Ist der Schüler zwischen 7 und 14 Jahre alt?  
Dann müssen Sie nur die Eltern fragen.  
Der Schüler versteht, wozu er Ja sagt.  
Dann müssen Sie den Schüler und die Eltern fragen.
- Ist der Schüler zwischen 14 **und** unter 18 Jahre alt?  
Dann müssen Sie den Schüler **und** die Eltern fragen.

Bitte beachten:

Der Schüler darf das Bild

**nur** für diesen Artikel verwenden.

## Web•site der Schule und Veranstaltungen der Schule

Web•site spricht man so aus: Web•sait.

Auf einer Veranstaltung der Schule  
macht jemand Fotos.

Ein Lehrer stellt die Fotos  
auf die Web•site der Schule.

Auch hier gilt:

Kann man die Personen erkennen?

Dann müssen die Personen  
vorher einwilligen.



## 8. Bilder in Social-Media-Angeboten

Das spricht man so aus:

Soschijel Midia Angebote.

Beispiele für Social-Media-Angebote:

WhatsApp, Instagram.

Das spricht man so aus:

Instagräm.

Stellen Sie sich vor:

Sie laden dort ein Bild hoch.

Dann muss die Person auf dem Bild vorher einwilligen.

Dabei ist es egal, wie viele Menschen das Bild sehen können.

Beispiele:

- Bild unter dem eigenen Profil und
- Bild in Gruppen • chat.

Das spricht man so aus:

Gruppen • tschätt.

Tipp:

Sie haben ein Kind?

Dann achten Sie auf sein Profil • bild.

Überlegen Sie:

Welches Foto ist ein gutes Profil • bild?

Denn das Profil • bild können alle sehen.

Es ist öffentlich.



## **Cyber-Mobbing**

Das spricht man so aus:

Seiber Mobbing.

Das ist die Bedeutung:

Eine Person

will einer anderen Person schaden.

Dazu benutzt die Person das Internet  
und ihr Handy.

Arten von Cyber-Mobbing:

- Jemand beleidigt eine Person.
- Jemand bedroht eine Person.
- Jemand postet  
persönliche Informationen einer Person.
- Jemand postet ein Foto einer Person.  
Die Person macht etwas Peinliches.

Das ist das Problem:

Das Bild oder der Text wird geteilt.

Jetzt wissen viele Menschen davon.

Dann denken diese Menschen

schlecht über die Person.

Vielleicht behandeln sie die Person

jetzt auch schlecht.

Cyber-Mobbing dauert oft lange.

Die Person leidet darunter.

Die Person ist ein Opfer von Cyber-Mobbing.

Tipp:

Schreiben Sie wenig Informationen über sich ins Internet und Handy.

Posten Sie nur wenige Bilder.

Dann kann niemand diese Sachen verwenden.

Und niemand kann Ihnen schaden.



## **Sexting**

Bedeutung:

Eine Person macht von sich selbst ein Foto.

Auf dem Foto ist die Person nackt.

Die Person schickt das Foto

an eine andere Person.

Zum Beispiel an ihren Freund.

Das ist die Gefahr:

Der Freund schickt das Foto an Freunde.

Vielleicht schicken die Freunde

das Foto auch weiter.

Dann haben immer mehr Personen

das Nackt•foto.



Das kann auch passieren:

Ein Kind oder Jugendlicher

lernt im Internet jemanden kennen.

Die Person ist anscheinend nett.

Das Kind oder der Jugendliche

schickt der Person Nackt•fotos.

Aber:

Die Person ist nicht nett.

Beispiele:

- Die Person droht:

Ich möchte Geld.

Sonst schicke ich die Fotos

an viele Menschen.

- Oder die Person schickt die Fotos weiter.

An Menschen, die gerne Fotos

von nackten Kindern ansehen.

Tipp:

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Gefahren von Sexting.
- Überlegen Sie zusammen: Welches Foto kommt ins Internet oder ins Handy?
- Erklären Sie Ihrem Kind: Cyber-Mobbing und Sexting sind gefährlich.



## 9. Folgen und Hilfen

**Minderjähriger hat Regeln nicht beachtet:**

**Das sind die Folgen.**

Ein **Minderjähriger** hat ein Foto ins Internet gestellt.

Die Person hat **nicht** eingewilligt in das Veröffentlichen.

Diese Handlung ist gegen das Gesetz!

Das kann passieren:

- Der Minderjährige bekommt eine Abmahnung.

Das ist ein Brief.

Darin steht:

Das Verhalten oder die Tat war falsch.

- Der Minderjährige muss der Person auf dem Foto Geld zahlen.

Der Minderjährige

hat eine Abmahnung bekommen?

Dann sollte er mit seinen Eltern sprechen.

Hier können Sie fachliche Hilfe bekommen:

- Verbraucher•zentrale.
- Rechts•anwalt.

## **Minderjähriger findet ein Foto von sich im Internet: Das kann er tun.**

Ein Minderjähriger sieht:

Da ist ein Foto von mir im Internet.

Ich will das Foto da nicht haben.



Das kann er tun:

- Er kann mit seinen Eltern sprechen.
- Er kann mit einem Lehrer sprechen.
- Er sagt zum Besitzer von dem Foto:

Das Foto soll gelöscht werden.

Der Besitzer tut das nicht?

Dann kann der Minderjährige zur  
Verbraucher•zentrale gehen.

Oder zu einem Rechts•anwalt.

Das Foto ist auf einer Platt•form in den  
Social-Media-Angeboten zu sehen.

- Der Minderjährige kann dort  
das Foto melden.

Dann reagieren die Mitarbeiter.

- In schweren Fällen kann der Minderjährige zur Polizei gehen. Dort erstattet er Anzeige. Zum Beispiel wegen Beleidigung.

Das ist immer wichtig:

Der Minderjährige soll

das Foto oder den Text speichern.

Er soll Datum und Uhrzeit auf•schreiben.

Dann hat er einen Beweis.



## 10. Tipps für Eltern

- **Seien Sie ein Vorbild!**

Beachten Sie das Recht am eigenen Bild.

Sie möchten ein Foto von Ihrem Kind posten?

Dann fragen Sie Ihr Kind:

Darf ich dein Foto ins Internet stellen?

- **Informieren Sie Ihr Kind über das Thema  
Fotos und Internet!**

Besprechen Sie zusammen Regeln:

- Diese Fotos dürfen ins Internet.
- Diese Fotos dürfen nicht ins Internet.
- Das darf das Kind mit Fotos  
im Internet machen.

- **Erklären Sie Ihrem Kind das Internet!**

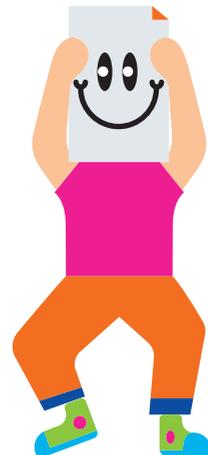
Eltern können ihre Kinder im Umgang mit dem Recht am eigenen Bild sensibilisieren.

Sprechen Sie darüber:

- Fotos im Internet kann man **nie** ganz löschen!
- Ihr Kind soll wissen:  
Ich soll von mir **keine** persönlichen Informationen ins Internet schreiben.
- Ihr Kind soll wissen:  
Ich darf Informationen über andere Menschen **nicht** ins Internet schreiben.

- **Unterstützen Sie Ihr Kind!**

Ihr Kind hat ein Profil in den Social-Media-Angeboten?



Dann prüfen Sie mit Ihrem Kind die Einstellungen beim Profil. Das Profil sollte privat sein. Dann können nur Freunde das Profil sehen.

- **Beachten Sie die Schul-regeln!**

In jeder Schule gibt es Regeln für Handys. Kennen Sie die Regeln? Dann besprechen Sie mit Ihrem Kind diese Regeln.

- **Bieten Sie Ihrem Kind Hilfe an!**

Ihr Kind benutzt das Internet. Vielleicht hat es dabei irgendwann Probleme. Dann sagen und zeigen Sie Ihrem Kind: Ich bin da und helfe dir!

## 11. Erklärungen von schwierigen Wörtern

### App

Programm

### Chat

Gespräch im Internet.

Aber man schreibt sich Texte.

### Instagram

App, mit der man anderen Personen

Fotos und Videos zeigt.

### Minderjähriger

Eine Person, die jünger als 18 Jahre ist.

## Recht am eigenen Bild

Das heißt, jeder entscheidet:

Ich möchte fotografiert oder gefilmt werden.

Oder ich möchte das nicht.

Und jeder entscheidet: Das darf der Fotograf mit den Fotos und Videos machen.

## Social-Media-Angebote

Social-Media-Angebote sind Angebote im Internet.

Mit den Angeboten kann man sich austauschen.

Beispiele: WhatsApp und Instagram.

## WhatsApp

App, um mit anderen Personen zu schreiben.

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)

### **Verantwortlich**

Dr. Kristina Hopf

### **Redaktion**

David Hofmann

Elke Hesse

### **Autoren der Originalausgabe „Recht am eigenen Bild – Tipps, Tricks und Klicks“**

Paul Baumann, Johannes Gilch, LL.M.

und Philipp Krahn, LL.M.

## **Übersetzung und Prüfung Leichte Sprache**

Karin Schütt, AnWert e.V., Aachen

## **Layout/Illustration**

Joseph & Sebastian Grafikdesign

## **Copyright**

Bayerische Landeszentrale für neue Medien

München, Juni 2020

## **Stand**

2020, geänderte Auflage 2022

## **Hinweise:**

Das Recht am eigenen Bild ist kompliziert.

Dieses Heft gibt einige Informationen dazu.

Das ist keine Rechts•beratung.

Die macht nur ein Anwalt.

Im Text verwenden wir nur die männliche Form.

Dann ist der Text leicht zu lesen.

Wir meinen aber immer alle Geschlechter.



© Europäisches Logo für  
einfaches Lesen: Inclusion Europe.  
Weitere Informationen unter  
[www.leicht-lesbar.eu](http://www.leicht-lesbar.eu)





Bayerische Landeszentrale für neue Medien  
Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Heinrich-Lübke-Straße 27

81737 München

Tel. 089/ 63 808-278

[info@blm.de](mailto:info@blm.de)

[www.blm.de](http://www.blm.de)